Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 40

Artikel: "Die Unkosten im Baugewerbe"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aufgesetzten Hauben. In der Diskussion war aus allem zu entnehmen, welche Bedeutung der Prozentsatz der Luftsättigung, also die relative Feuchtigkeit beim Trocknen hat. — Ein Sprecher wandte ein, daß die Benutzung hoher Windgeschwindigkeit bedenklich sei. Durch diese werde das Holz außen zu schnell abgetrocknet, auch habe sie Ungleichheit zwischen dem Holztrockengrad bei Windeintritt- und Austrittseite zur Folge. Er sei dafür, das Holz in Ruhe ausschwitzen zu lassen, wie es eine bekannte Möbelfabrik auch in ihren Inseraten erwähne. — Der Vortragende erwiderte, daß bei entsprechendem Sättigungsgrad der Luft und richtiger Wartung des Ofens nach den gegebenen Erfahrungsregeln die benannte Gefahr nicht bestehe. — Ein anderer Redner hob hervor, wie schwierig es sei, gleichmäßige Windgeschwindigkeit zwischen den einzelnen Lagen des Holzstapels in jeder Höhe zu erzielen. Er schilderte anschaulich, wie ihm nach vielen Mißerfolgen durch eingebaute Leitbleche an den Schlitzen der Holzwand seitlich der Kammer und durch langwährende Messungen innerhalb der Kammer doch gelungen sei, den Übelstand zu beheben.

3. Vortrag. Elektrische Meßgeräte für Luftfeuchtigkeit. Nach einem kurzen Hinweis auf die allgemein gebräuchlichen Haar-Hygrometer, die bis zu 80 Grad verwendbar sind, sowie die aus Naß- und Trockenthermometer bestehenden Psychrometer, deren Genauigkeit sehr von der Windgeschwindigkeit abhängig ist, beschrieb der Vortragende die Vorteile elektrischer Feuchtigkeitsmesser. Dieselben bestehen in der Hauptsache darin, daß es möglich ist, die Luftfeuchtigkeit auch bei höheren Temperaturen als 70—80 Grad zu messen, und die Feststellungen an beliebigen Stellen in der Kammer zu machen, ohne die Kammer betreten zu müssen. Bisherige Umständlichkeiten bei der elektrischen Bestimmung der Luftfeuchtigkeit durch Verwendung von Naß- und Trockentemperatur und entsprechende Tabellen oder Skalen seien neuerdings behoben, und die Apparate zeigen die relative Feuchtigkeit in der Kammer direkt an. Auch die anfänglichen Mißerfolge bei den Rohren für die elektrischen Leitungen in der Kammer seien heute behoben. Gewisse Vorkehrungsmaßregeln sind zu beachten gegen Verkrusten der Apparatur und gegen Fehlanzeigen infolge Verwendung der Apparate an Stellen, wo geringere Ventilation vorhanden ist. Überhaupt setzt die Verwendung und Bedienung elektrischen Meßeinrichtungen einen gewissen, nicht unerheblichen Grad an Kenntnissen der elektrischen Funktionen voraus. Die Bestimmung des Trockengrades von Holzteilen, wie Brettern, auf elektrischem Wege, gestattet noch keine stets genauen Resultate, da die im Holz enthaltenen Salze und Feuchtigkeitsunterschiede die Werte ungünstig beeinflussen.

In der Diskussion wurde empfohlen, daß die Firmen ihre Lieferanten von Anlagen nicht veranlassen sollten, die Meßeinrichtungen sozusagen gratis der Lieferung beizugeben, weil durch billigste Meßeinrichtungen die sinngemäße Verwendung und rentable Ausnutzung der Anlage verunmöglicht wird. Vollkommene Meßeinrichtungen sind aber erforderlich, wenn man genan erkennen will, wie die Anlage arbeitet.

In ähnlichem Sinne lauteten auch die Hinweise der Vertreter der Materialprüfungsanstalt, Professor Schläpfer und Prof. Jaccard. Der Holzfachmann muß sich beim Holztrocknen unbedingt mehr als bisher darüber klar werden, wie sich die gewollten Vorgänge im Holz selber abspielen. Im Übrigen wurde die Erwartung ausgesprochen, daß es durch weitere enge Zusammenarbeit von Praxis und Material-Prüfanstalt gelingen möge, noch bestehende Schwierigkeiten schneller aus der Welt zu räumen. Prof. Jenny richtete an die Vertreter der Praxis den Wunsch, daß mehr Interesse an technischen Lieferungsrichtlinien zum Ausdruck käme. Ohne solche Richtlinien könne keine allgemeine Besserung erwartet werden, und es käme dann eben häufig so, daß Holz als Werkstoff wegen Unsicherheit der Qualität ausscheidet und anderen Werkstoffen weichen muß, was zu verhüten ist.

In der weiteren Diskussion wurden alle möglichen Fragen, insbesondere über Einzelheiten, Richtlinien und Erfahrungen bei der Holztrocknung aufgeworfen und behandelt. Wegen vorgerückter Zeit mußte die immer interessanter werdende Diskussion abgebrochen werden. Da der Eindruck bestand, daß durch weitere Erörterungen manche noch beabsichtigte Frage hätte abgeklärt werden können, wurde angeregt, zu einer weiteren Holzfachtagung gelegentlich wieder zusammenzukommen. Hans Krüger, Ing.

„Die Unkosten im Baugewerbe".

Über dieses Thema sprach laut „Neuem Winterthurer Tagblatt" Herr Ing. Ed. Geilinger im Technischen Verein Winterthur (S. I. A). Dabei führte er u. a. aus: Der Gegensatz zwischen dem Standpunkt des Käufers, der gerne das billigste Angebot berücksichtigt, und demjenigen des Verkäufers, der einen angemessenen Preis erzielen will, verlangt für den Produzenten eine möglichst genaue Erfassung der Unkosten. Während die Material- und Lohnkosten ziemlich genau bestimmt werden, ist das Unkostenkonto vielerorts noch ein wunder Punkt. Die Erfassung ist im Gewerbe allerdings auch schwerer als in der Industrie wegen der vielen Einzelanfertigungen und wegen des Zusammenfließens verschiedener Geschäftsteile. Es gelten aber auch für das Gewerbe folgende Hauptgrundsätze: Jede Ausgabe muß auf die richtige Quelle verbucht werden. Die Unkosten sind weitgehend zu unterteilen. Schließlich muß die Selbstkostenermittlung rasch arbeiten, damit das Ergebnis fließend verwertet werden kann.

Die Unkosten sind diejenigen Auslagen, welche nicht durch den Einzelauftrag bedingt sind, und sie müssen einmal analysiert werden nach Unkosten für Personal, Kapital und Lieferanten. Daneben ist je nach dem Betriebe eine angemessene Zahl von sogenannten Unkostenstellen auszuscheiden, als Minimum: Fabrikationsabteilung, Materialverwaltung, Allgemeine Verwaltung.

Schließlich ist es nötig, die Aufteilung der Unkosten richtig durchzuführen, wobei heute noch verschiedene Systeme bestehen, indem man dieselben auf Material oder Löhne, resp. auf Material und Löhne nach verschiedenen Verteilungsmodalitäten schlägt. Zweckmäßig ist es, dieselben nach der richtigen Analyse auf Material und auf Löhne getrennt zu verteilen. Anhand von Lichtbildern zeigt der Referent eine Reihe von ausgezeichneten Rechnungsbeispielen aus verchiedenen Gewerbegruppen vom einfachen bis zum kombinierten Betriebe wie Malergewerbe, Spenglergewerbe, Installationsbetrieb, Schreinerei- und Maurergewerbe.

Die Endresultate zeigen, wie zwischen einer summarischen Unkostenverteilung und einer genauen

Leder-Riemen für Kraftanlagen Techn. Leder
Riemen-Fabrik Gut & Cie ZÜRICH Gegründet 1866
Gummi Riemen und Balata-Riemen Transportbänder
3058

Belastung von Material und Lohn wesentliche Differenzen in der Selbstkostenberechnung entstehen können, die sich in unrichtigen Kalkulationen auswirken werden. — Sehr eindrucksvoll ist auch der Einfluß der Umsatzverminderung auf die Unkosten, und ein entsprechendes Bild zeigt, wie rasch man in das Gebiet der Verluste hineinkommt.

Der Vortrag fand reichen Beifall, und in der Diskussion dankte speziell Herr Baumeister Deller dem Referenten für seine mühevolle und uneigennützige Arbeit für das gesamte Baugewerbe.

Verbandswesen.

Kantonalzürcherischer Gewerbeverband. In seinem 78. Jahresberichte betont der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes, daß fast ein Fünftel aller in Industrie, Handel und Verkehr Arbeitenden direkt oder indirekt vom Stande der Bautätigkeit abhängig seien. Die Befürchtung, daß sich in der in den letzten Jahren außerordentlich regen Bautätigkeit eine Wendung ergeben werde, habe sich in noch weit stärkerem Maße bewahrheitet, als angenommen wurde. Die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt und der dadurch eingetretene empfindliche Druck auf die Mietzinse hätten die private Bautätigkeit fast gänzlich lahmgelegt. Die außergewöhnlich rasche und intensive Abnahme der Bautätigkeit zeige sich zahlenmäßig z. B. darin, daß die von den Mitgliedern des Baumeisterverbandes Zürich ausbezahlte Totallohnsumme von 27 Millionen Franken im Jahre 1931 im Berichtsjahre auf 16 Millionen herabgesunken sei. Es gelte auch, seitens des Berufsverbandes Stellung zu nehmen gegen die immer häufiger werdenden Nachlaßverträge und gegen die Beobachtung, daß jeder finanzielle Zusammenbruch im Handwerk einfach der Ungunst der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse, d. h. mit dem Schlagwort „Krise" zu entschuldigen versucht werde, während die Ursachen mit verschwindenden Ausnahmen in der Lotterwirtschaft zu suchen seien, die gewöhnlich auch nach dem Abschluß des Nachlaßvertrages nicht aufhöre. Das organisierte Gewerbe habe nie mehr als heute Grund, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Seuche der Nachlaßverträge, die von den Gerichten fast nur noch von den formellen Voraussetzungen aus geprüft würden, anzukämpfen. Außer dem verschärften Druck auf die Preise sei auch eine oft unglaublich weitgehende Verschlechterung der Zahlungsbedingungen, namentlich bei privaten Genossenschaftsbauten, festzustellen. Ohne eigentliche Genossenschafter zu werden und damit gewissermaßen neben den Unternehmereigenschaften auch die Rechte und eventuelle Vorteile der Bauherrschaft zu erhalten, werde vielfach und auch mit Erfolg versucht, den Bauhandwerkern das gesamte Risiko zu überbinden. Nicht nur auf die Preise und Übernahmebedingungen der auf dem Konkurrenz- und Submissionswege zur Vergebung gelangenden Bauarbeiten habe ein scharfer Druck eingesetzt, sondern auch an den Handwerkerrechnungen für sogenannte „Kundenarbeit" werde immer mehr Kritik geübt. Hier seien es vor allem die zur Verrechnung gelangenden Stundenlöhne, die als übersetzt bezeichnet würden. Es werde außer acht gelassen, daß im Unterschied zwischen den ausbezahlten und verrechneten Stundenlöhnen alle allgemeinen Unkosten der Handwerksmeister enthalten sind, und dieser Unterschied nicht einfach den Verdienst darstellt. Zu den allgemeinen Unkosten gehören die Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals für fremde und eigene Gelder. Abschreibungen für Entwertung und Abnützung der Maschinen, Werkzeuge und Geschäftseinrichtungen, Bureauspesen, Porti, Telephon etc., Hülfsmaschinen, Versicherungen und Arbeiterfürsorge, Sozialbelastungen, Steuern, Motorbetriebskosten, Löhne für Verwaltung und Aufsicht usw. Was dem Gewerbe an neuen Lasten und Verpflichtungen aufgebürdet worden sei, habe bei weitem nicht in vollem Umfange auf die Kundschaft abgewälzt werden können, sondern sei zu einem schönen Teil zu Lasten des eigenen, oft sauer genug errungenen Verdienstes gefallen. Der Gewerbestand habe sich bisher ohne fremde Hülfe durchgeschlagen, und sich den veränderten Verhältnissen aus eigener Kraft und mit eigenen Opfern nach Möglichkeit angepaßt. Ein weiterer Abbau der Handwerkerrechnungen sei ohne eine Verminderung der Leistungen an die Arbeiterschaft und ohne eine Reduktion der allgemeinen Unkosten, der Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungsprämen usw. nicht möglich. Die Arbeitslöhne seien in den meisten gewerblichen Berufen, wenigstens in den Städten und größeren Ortschaften, durch Gesamtarbeitsverträge gebunden. Eine Verringerung dieser Löhne durch Vertragserneuerung sei in der Regel mit schweren Kämpfen verbunden, in welchen der Gewerbestand erfahrungsgemäß weder von Seite seiner Auftraggeber, der Oeffenilichkeit, noch der Behörden auf irgend welche Unterstützung rechnen könne. Ohne Zweifel werde in absehbarer Zeit auch im Gewerbe ein Lohnabbau durchgeführt werden müssen; man hoffe aber dabei auf weniger scharfen Widerstand zu stoßen und längere Arbeitskonflikte vermeiden zu können, wenn der Entscheid über die eidgenössische Vorlage betr. den Lohnabbau beim Bundespersonal in positivem Sinne gefällt sei. Die im Gewerbestand aus besseren Zeiten eventuell noch vorhandenen Reserven seien sehr bald aufgebraucht. Der Handwerker und Gewerbetreibende müsse sich der verminderten Kaufkraft seiner Kundschaft und dem aus anderen Gründen erfolgenden Preisdruck soweit als möglich anpassen können, wenn er Arbeit und Verdienst finden wolle. Der Druck auf die Preise müsse auch einen entsprechenden Druck auf die Löhne zur Folge haben. Der Vorstand gibt im weiteren Kenntnis von Bemühungen bei den kantonalen und Bundesbehörden und von Beschlüssen von Verbänden für die Besserung der Verhältnisse des Gewerbestandes, und insbesondere über rührige Betä-